

## Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 19.02.2014, Nr. AUT 2014/02

Öffentlich

---

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Georgstraße/Meersburger Straße (Raiffeisenbank)"**  
- Einleitungsentscheidung  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: DS 2014/067

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

1. Einleitungsentscheidung

Dem Antrag der Raiffeisenbank Ravensburg eG vom 20.12.2013 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziffer 2 genannte Gebiet wird das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 325 "Georgstraße/ Bahnhofplatz", rechtskräftig seit 24.04.2001, ist in einem Teilbereich zu ändern.

- 2.2 Für das Gebiet "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.01.2014 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

- 2.3 Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" entsprechend dem Lageplan einschließlich der

- 
- textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 22.01.2014, wird zugestimmt.
- 2.4 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" einschließlich Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 22.01.2014, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 2.5 Der Beschluss über die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- 

**2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1"  
- Einleitungsentscheidung  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: DS 2014/061**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Antrag der i-live Biberach GmbH vom 20.11.2013 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Georgstraße / Flurstück Nr. 1045/1" wird ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Georgstraße / Flurstück Nr. 1045/1", Nr. 359, rechtsverbindlich seit dem 21.05.2008, ist zu ändern.
3. Für das Gebiet "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 24.01.2014 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Gleichzeitig wird dem Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 24.01.2014, zugestimmt.
5. Der Beschluss über die Aufstellung- und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 24.01.2014, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
7. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB über eine Kostenübernahme abzuschließen.

---

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hindenburgstraße 36-40"**  
**- Einleitungsentscheidung**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: DS 2014/069**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Antrag von Herrn Jochen Amann vom 31.01.2014 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet " Hindenburgstraße 36-40" wird ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der Baulinienplan "Aigen", Nr. 112.1, rechtsverbindlich seit dem 05.02.1954, ist in einem Teilbereich zu ändern.
3. Für das Gebiet "Hindenburgstraße 36-40" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 31.01.2014 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

---

**4. Bebauungsplan "Brachwiese III"**  
**- Beschluss städtebauliches Konzept**  
**- Beratung im ORS am 18.02.**  
**Vorlage: DS 2014/068**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes vom 07.02.2014 zu erarbeiten.

- 
- 5. Rahmenplanung "Neue Ortsmitte Bavendorf"**  
- **Beschluss als Leitlinie der städtebaulichen Entwicklung**  
- **Beratung im ORT am 18.02.**  
Vorlage: DS 2013/402/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Beschluss:**

Der städtebauliche Rahmenplan für die Ortsmitte in Bavendorf "Städtebaulicher Entwurf – Gestaltungsplan" vom 20.11.2013 wird als Leitlinie der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

- 
- 6. Abfallwirtschaft**  
- **Beratung und Beschlussfassung über das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Kreis im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016**  
- **Beratung im ORE/T/S am 18.02.**  
- **Vorberatung**  
Vorlage: DS 2014/058

Beratungsergebnis Ziffer 1: mehrheitlich beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsergebnis Ziffern 2-4: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Kreis in der vorliegenden Form wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuelle Kompromiss-Angebote des Landkreises zu prüfen und die Gremien bei sich abzeichnenden neuen Entwicklungen umgehend zu informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel dazu Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im übrigen alle notwendigen Schritte zur Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 vorzubereiten.

*Hinweis: Ziffer 1 und Ziffern 2-4 wurden separat beschlossen:*

*Ziffer 1: 14 Ja, 1 Enthaltung, 0 Nein*

*Ziffer 2-4: 15 Ja (einstimmig)*

---

**7. Neugestaltung Untere Breite-Straße  
- Vorberatung  
Vorlage: DS 2014/054**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Untere Breite Straße zwischen Bach- und Charlottenstraße wird entsprechend der Planung vom 30.01.2014 umgestaltet.
2. Die Gesamtkosten der Straßenumgestaltung, die in 3 Bauabschnitten durchgeführt wird, belaufen sich auf 580.000 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in 3 Bauabschnitten umzusetzen:  
  
BA I            zwischen Adlerstraße und Eisenbahnstraße – 2014  
  
BA II           zwischen Eisenbahnstraße und Charlottenstraße 2015  
  
BA III          zwischen Bachstraße und Adlerstraße – 2015, zeitgleich mit BA II
4. Das Büro Naumann + Naumann, Ravensburg, wird mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Straßenbauarbeiten auf Grundlage der HOAI beauftragt.
5. Die Finanzierung der Straßenumgestaltung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" über den Unterabschnitt 2.6158. ff in den Jahren 2013 – 2015 wie in Ziffer 4 des Referates näher erläutert.

---

**8. Mehrjahresprogramm Wegekonzept Veitsburg  
- Sachbeschluss für einen Serpentinweg, 1. Bauabschnitt  
Vorlage: DS 2014/053**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 13 Nein 1

**Beschluss:**

1. Die Neugestaltung des Serpentinweges wird in einem 1. Bauabschnitt vom Philosophenweg zur Veitsburg entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Landschaftsarchitekten Naumann+Naumann ausgeführt. Die Gesamtkosten betragen 345.000 €. Der Zuschussanteil aus Landes- und Bundesmitteln beträgt ca. 200.000 €. Der städtische Eigenanteil liegt damit bei ca. 145.000 €.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition " Grünraum Veitsburg" 2.8810.9500.000-1040 mit 175.000 € im laufenden Haushaltsjahr 2014 und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 175.000 € für 2015.
3. Der Zuschuss aus Landesmitteln wird auf Finanzposition 2.8810.3610.020-0100 eingenommen. Dort sind je 100.000 € für 2014 und für 2015 eingeplant.

---

---

**9. Bekanntgaben, Verschiedenes**  
**- ggf. Tischvorlage**

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
21.02.2014

gez. Maria Jäger